



Michael Portmann
Einwohnerrat

Kriens, 18. Oktober 2023

Gemeindekanzlei
z.h. Herr Armin Lisibach
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Interpellation

Wie steht es ums Cashflow- und Asset-Management der Stadt Kriens?

Sehr geehrte Stadträtin und Stadträte,

Mit dem Budget 2024 und einem erfreulichen Forecast fürs Rechnungsjahr 2023 soll die Nettoschuld pro Einwohner:in bis am 31.12.2024 deutlich gesenkt werden. Realisiert wird diese Senkung, indem das Eigenkapital der Stadt Kriens erhöht wird. Gemäss Handbuch fürs FHGG¹ kann die Nettoschuld berechnet werden, indem vom Verwaltungsvermögen das Eigenkapital (und der Überschuss aus den Anschlussgebühren) abgezogen werden. Die geplante Erhöhung des Eigenkapitals von 2022 um 76 Millionen Franken senkt dann die Nettoschuld so ab, dass sie unter dem vom Kanton Luzern vorgegebenen Wert liegt.

Es sind also die regelmässigen Abschreibungen, die unerwartet hohen Steuereinnahmen und die 2022 (und 2023?) nicht-realisierten Investitionen, welche Cashflow und unerwartet die Eigenmittel der Stadt Kriens in die Höhe treiben. Gleichzeitig zeigt das Budget 2024 auf, dass die Bruttoschulden oder Drittschulden unverändert hoch bleiben. Es wurden und es werden bis Ende 2024 in der Stadt Kriens KEINE Schulden abgebaut.

Die Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet auch, dass die Stadt Kriens bis Ende 2024 76 Millionen Franken NEU anlegen muss. Eine solche Anlage muss sich heute nicht nur finanziell lohnen, sondern muss gemäss der Konferenz² der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren Schweiz (KFSF) auch nachhaltigen, sozialen und ökologischen Kriterien genügen. Auch würde es der Klima- und Energiestrategie der Stadt Kriens widersprechen, wenn die 76 Millionen in Anlagen auf nicht-erneuerbare Energien fliessen. Finanzverantwortung, Nachhaltigkeit, Cashflow-Management, Investitionen und Schuldenabbau sind eng miteinander verknüpft und müssen deshalb geplant werden. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Warum werden 2023 und 2024 keine Schulden abgebaut?
- 2) Die Stadt Kriens weist Drittschulden von rund 200 Millionen Franken aus. Wann sind welche Beträge an Drittschulden im Zeitraum von 2023 – 2034 fällig?
- 3) Ab wann könnte die Stadt Kriens mit Hilfe des hohen Eigenkapitals die Schulden effektiv abbauen?
- 4) Die KFSF hat 2022 Nachhaltigkeitskriterien² fürs Anlegen grosser Beträge formuliert. Kriens ist Mitglied. Wie werden respektive wurden die ins Eigenkapital fliessenden Beträge angelegt? Genügend sie den Kriterien?
- 5) Der Cashflow der Stadt Kriens ist auch deshalb hoch, weil die Bruttoinvestitionen nicht wie vom Einwohnerrat bewilligt umgesetzt werden. Wie stellt die Stadt Kriens sicher, dass die 2023 und 2024 vom Einwohnerrat bewilligten Bruttoinvestitionen zu mindestens 90% umgesetzt werden können?
- 6) Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen eines Planungsberichts *Cashflow- und Asset-Management der Stadt* aufzuzeigen, wie die Stadt Kriens die von der KFSF empfohlenen Nachhaltigkeitskriterien² beim Verwalten der liquiden Mittel und längerfristigen Anlagen inklusive 90% Bruttoinvestitionen sowie Schuldenabbau umsetzen kann?

Mit freundlichen Grüssen

M. Portmann-Orlowski

¹ FHGG -> Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden Luzern

² Siehe Kapitel 3 des Berichts der Vereinigung Suisse Sustainable Finance für die Konferenz städtischer Finanzdirektor:innen
https://uniondesvilles.ch/cmsfiles/200915_nachhaltiges_finanzmanagement_staedte.pdf?v=20231018164305

Anhang 1 aus dem Handbuch FHGG

Kapitel 2.2.1 Finanzkennzahlen

Tabelle 5 Nettoschuld

Nettoschuld	
Berechnung	20 Fremdkapital - 2068 Überschuss Anschlussgebühren - 10 Finanzvermögen
Dazugehörige Kennzahl	Nettoverschuldungsquotient, vgl. Tab. A Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin, vgl. Tab. D
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel 14 Verwaltungsvermögen - 2068 Überschuss Anschlussgebühren - 29 Eigenkapital Bei dieser Berechnungsart sind die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

Anhang 2 aus dem Bericht Nachhaltiges Finanzmanagement für Städte

Bericht zuhanden der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD

Verfasst durch Suisse Sustainable Finance, September 2022, Seite 20ff

3.1 Nachhaltiges Cash- und Asset-Management

3.1.1 Einführung

Städte und Kommunen verfügen über einen konstanten Zu- und Abfluss von Finanzmitteln, den sie bestmöglich steuern müssen, um die Balance zwischen Mittelzu- und -abflüssen zu gewährleisten. Die wichtigsten Einnahmequellen der meisten Städte sind die folgenden:

- Steuereinnahmen
- Gebühren
- Transfererträge
- Erträge von Immobilien
- Legate, Schenkungen oder Sonstiges

Die wichtigsten Quellen für die Finanzmittel der Städte sind dabei die Steuereinnahmen. Reichen diese und andere Einnahmen sowie die vorhandenen flüssigen Mittel nicht aus, müssen sich die Städte verschulden, um die Zahlung laufender Ausgaben oder die Finanzierung von Investitionen sicherzustellen, die für den reibungslosen Betrieb der Stadt und die Instandhaltung von Infrastrukturen notwendig sind.

Eine wichtige Aufgabe einer Stadt besteht darin, ein solides Finanzmanagement zu gewährleisten, das ihren Bürgern im Gegenzug für die Zahlung von Steuern bestimmte Leistungen sichert. Sowohl in Bezug auf die Haushaltsführung als auch auf die Kongruenz von Aktiva und Passiva sollte jede Stadt eine konsequente und effiziente Politik verfolgen, um die Mittelzu- und -abflüsse in Abhängigkeit von Fälligkeitsterminen entsprechend zu optimieren. Konjunkturelle und demographische Schwankungen machen die Aufgabe nicht leichter und erfordern eine hohe Antizipationsfähigkeit und effiziente Budgetkontrolle.

Auf der anderen Seite engagieren sich die meisten Städte in der Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung und haben Strategien und Ziele festgelegt, die eng mit bestehenden ökologischen und sozialen Herausforderungen verknüpft sind. Solche Städte sind bestrebt, diese Grundsätze auf ihr gesamtes Handeln und all ihre Tätigkeitsbereiche anzuwenden. Die Herausforderung für die Städte besteht darin, diese beiden Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen und Nachhaltigkeitskriterien auch bei der Verwaltung von liquiden Mitteln und längerfristigen Anlagen zu berücksichtigen.

[...]